

## Handreichung des Präsidiums zur Durchführung von Tenure-Track-Verfahren

### 1. Vorbemerkung

Diese Handreichung enthält zusätzliche Informationen zu den Vorgaben der Ordnung zur Gewährung einer Professur auf Lebenszeit im Tenure-Track-Verfahren an der der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Neufassung) vom 07.02.2023 (im Folgenden: Tenure-Track-Ordnung).

### 2. Hinweise zur Besetzung von Tenure-Track-Stellen (vgl. §2 der Tenure-Track-Ordnung)

Die Ausschreibungen müssen den Entwicklungscharakter der Professur im Gegensatz zu einer Lebenszeitprofessur deutlich machen.

Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich international in englischer und deutscher Sprache. Ausnahmen von dieser Regel müssen beim Präsidium mit Freigabe des Profilpapiers und Ausschreibungstextes beantragt werden.

### 3. Evaluationskriterien für die Tenure-Track-Evaluation und die Zwischenevaluation bei Juniorprofessuren mit Tenure-Track (vgl. §3 der Tenure-Track-Ordnung)

Grundlage für die Tenure-Track-Evaluation bilden die in der Ordnung formulierten, in sechs Bereichen angesiedelten Evaluationskriterien, die nachstehend näher konkretisiert werden. Diese Kriterien sind bereits in das Profilpapier zur Freigabe der Professur aufzunehmen und können in begründeten Fällen durch professurspezifische Kriterien ergänzt oder ggf. spezifiziert werden (vgl. § 2 (7) der Tenure-Track-Ordnung). Spätestens bei der Bestellung bzw. der Berufung ist der/die Kandidat\*in über die Evaluationskriterien des Tenure-Track-Verfahrens zu informieren. Die Kriterien bilden die Grundlage für die Zwischenevaluation sowie für die Bewertung im Rahmen der Tenure-Track-Evaluation durch die Evaluationskommission und das Tenure-Board.

Die unten genannten Kriterien in den sechs Bereichen stellen dafür ein bewusst umfangreiches Set dar. Dabei steht die **herausragende Qualität der Forschungs- und Lehrleistung** im Vordergrund. Die Frage der Begutachtung von herausragenden Leistungen ist naturgemäß als **fachspezifisch** anzusehen und durch **externe Begutachtung** nachzuweisen (z. B. durch Peer Review-Verfahren, die Hocharrangigkeit von Publikationsorganen, eine externe Begutachtung in Drittmittelverfahren u. ä. m.).

Auf Basis der Kriterien muss der/die Kandidat\*in den Nachweis erbringen, dass die Eignung im Sinne exzellenter Leistungen für die Tenure-Track-Professur gegeben ist. Die Nichterfüllung einzelner Bereiche ist daher von dem/der Professor\*in zu begründen. Aufgrund der unterschiedlichen Einstiegsvoraussetzungen sind die Kriterien bei W1- oder W2-Professuren mit Tenure-Track unterschiedlich zu betrachten. Darauf muss im Profilpapier ggf. Bezug genommen werden.

Um den/die Tenure-Track-Professor\*in in allen Belangen zu beraten, die die Evaluation betreffen, und sie/ihn in ihrer/seiner Karriereentwicklung insgesamt zu unterstützen, benennen die Fakultäten – im Falle von gemeinsamen Berufungen in Abstimmung mit dem Vertragspartner – eine geeignete Person, die als Mentor\*in fungiert. Das Mentoring-

Verhältnis unterliegt beiderseits (Mentor\*in-Mentee) strenger Vertraulichkeit. Es wird nicht durch hierarchische Abhängigkeiten beeinträchtigt. Daher kann der/die Mentor\*in nicht zugleich Mitglied der Evaluationskommission oder des Tenure Boards sein.

### ***Evaluationskriterien (nach Bereichen sortiert)***

#### ***In der Forschung:***

nachhaltige wissenschaftliche Aktivitäten und deren Niederschlag insbesondere in:

- Publikationen: Darunter zu verstehen sind zum Beispiel die eingereichte Habilitationsschrift, Monographien, Aufsätze in Fachzeitschriften, Herausgeberschaften, Editionen etc.
- Vortragstätigkeit: Nachzuweisen durch Teilnahme an Tagungen mit eigener Aktivität (Vortrag, Posterpräsentation, Moderation), Gastvorträge, o.ä.
- Drittmittelinwerbung:
  - (Eingereichter) Antrag auf Einzelförderung bei der DFG oder bei einer ähnlichen Institution mit Qualitätsprüfung durch ein extern. wissenschaftl. Gremium
  - oder eine Beteiligung bei der Beantragung eines Verbundprojektes mit einem eigenen Einzelprojekt im vergleichbaren Umfang
- Preise/Auszeichnungen

#### ***In der Lehre:***

- erfolgreiche Lehrtätigkeit, insbesondere bei der Betreuung von Studierenden:
  - Betreuung und Begutachtung von Bachelor- und Masterarbeiten (Erstgutachten/Zweitgutachten).
  - Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen.
- erfolgreiche Lehrveranstaltungsbewertungen durch Studierende: Nachgewiesen durch regelmäßige Teilnahme an den Lehrevaluationen (die Fakultät ist verantwortlich regelmäßige Lehrevaluationen durchzuführen)
- Preise/Auszeichnungen

#### ***In der Selbstverwaltung:***

- adäquates Engagement in der akademischen Selbstverwaltung wie zum Beispiel:
  - Dauerhafte Mitarbeit in der Akademischen Selbstverwaltung (z. B. Kommissionen, Weiterentwicklung von Studiengängen)
  - Mitgliedschaft in einem Gremium des Instituts/Departments oder der Fakultät (z. B. Institutsrat, Fakultätsrat, Studienkommission)

#### ***Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:***

- Förderung von Promovierenden sowie Post-Doktorand\*innen nachgewiesen durch zum Beispiel
  - ein durch den Promotionsausschuss bestätigtes, erstbetreutes Promotionsvorhaben
  - oder die Beteiligung an Promotionsverfahren

#### ***Führungskompetenz, Teamfähigkeit, und Sozialkompetenz***

- nachzuweisen über Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Mentoringprogrammen, Coachingprogramme etc.

#### ***Besondere innovative Beiträge:***

- zur Hochschulentwicklung (z. B. Beitrag an Aufbau eines neuen Studiengangs, Aufbau einer Kooperation) und/oder

- zum Transfer: Transfer von Forschung (Ergebnissen) in die Region bzw. das Land bzw. Schulen und/oder
- zur Internationalisierung: Nachweisbare internationale Kontakte, z. B. durch Auslandsaufenthalte, Betreuung ausländischer Wissenschaftler und Doktoranden o.ä.

#### **4. Durchführung der Zwischenevaluation bei Juniorprofessuren mit Tenure-Track und Zwischenbericht bei W2-Professuren mit Tenure-Track (vgl. §§ 4a (1) und 4b (1) der Tenure-Track-Ordnung)**

Die Zwischenevaluation wird nach den „Leitlinien des Präsidiums für die Zwischenevaluation von Juniorprofessor\*innen“ in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Der in der Ordnung genannte Zwischenbericht für W2-Professuren ist nach dem Muster des Selbstberichts für die Tenure-Track-Evaluation anzufertigen (vgl. Punkt 5).

#### **5. Selbstbericht des/der Kandidat\*in (vgl. § 7a (1) der Tenure-Track-Ordnung)**

Der/die Kandidat\*in erstellt für die Tenure-Track-Evaluation einen Selbstbericht (in dt. oder engl. Sprache), der der Evaluationskommission und dem Tenure-Board der Universität vorzulegen ist. Der Selbstbericht des/der Kandidat\*in besteht aus drei Teilen:

- CV
- persönliche Stellungnahme
- Dokumentation

In der max. 6-seitigen *persönlichen Stellungnahme* beschreibt der/die Tenure-Track-Professor\*in die zurückliegenden Aktivitäten sowie die Pläne für die Zukunft. Dabei soll auf die oben genannten Evaluationskriterien insbesondere im Hinblick auf Forschung und Lehre eingegangen werden. In der Stellungnahme hat der/die Kandidat\*in Gelegenheit, ihre/seine Forschungsschwerpunkte, Forschungsoperationen und weitere Forschungsaktivitäten darzustellen und zu gewichten, ihre/seine Einbindung in die Lehre zu skizzieren sowie ihr/sein Lehrkonzept zu beschreiben. Hat die Fakultät darüber hinaus im Profilvertrag zur Professur weitere Evaluationskriterien festgelegt, muss hierzu ebenfalls im Selbstbericht Stellung genommen werden. In diesem Rahmen sollen auch mögliche Hindernisse für die Erfüllung der Evaluationskriterien benannt werden. Auch die Nichterfüllung in einzelnen Bereichen ist zu begründen.

Ergänzt wird die persönliche Stellungnahme um eine max. 8-seitige *Dokumentation*, die die Aussagen der Stellungnahme in Form einer tabellarischen Übersicht o.ä. unterfüttert sowie eine Zusammenstellung von weiterem, aus Sicht des/der Kandidat\*in relevanten Materialien/Aspekten bietet (siehe Anlage 1).

#### **6. Arbeit der Evaluationskommission und des Tenure-Boards (§§ 5-7 der Tenure-Track-Ordnung)**

##### **- Evaluationskommission**

Gemäß §5 (5) der Tenure-Track-Ordnung gelten für die Arbeit der Evaluationskommission die Verfahrensvorschriften für Berufungs- und Auswahlkommissionen, die in der Berufsordnungsverordnung der Universität dargelegt sind. Dabei sind auch die Regelungen zum Umgang mit Befangenheiten zu beachten (siehe aktuelle Empfehlungen des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität zum Umgang mit Fragen der Befangenheiten in Berufungsverfahren).

Die Evaluationskommission gibt einen begründeten Vorschlag zum Ausgang des Tenure-Track-Verfahrens in Form eines schriftlichen Berichts ab. Der Bericht umfasst eine Beschreibung und Bewertung der Erfüllung der Evaluationskriterien, eine Einschätzung der weiteren Entwicklung der Professur und des Faches im Hinblick auf die Evaluationskriterien und eine Empfehlung, ob der/die Kandidat\*in auf eine Professur auf Lebenszeit berufen werden soll. Der Bericht sollte wie folgt gegliedert sein:

1. Rahmenbedingungen der Evaluation (Vorgehensweise, Beschreibung des Selbstberichts)
2. Kriterien und Maßstäbe der Bewertung
3. Darstellung und Bewertung der Forschung
4. Darstellung und Bewertung der Lehre (unter Berücksichtigung des Gutachtens des/der Studiendekan\*in)
5. Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung
6. Erfüllung weiterer Evaluationskriterien und deren Bewertung
7. Bewertung der Gesamtleistung

#### - **Tenure-Board**

Das Tenure-Board gibt sich eine Geschäftsordnung zur Durchführung der Kommissionssitzungen.

Die Beurteilung der Forschungsleistungen des/der Kandidat\*in erfolgt im Rahmen einer Stellungnahme. Die Stellungnahme umfasst eine Beschreibung und Bewertung der Forschungsleistung, eine Einschätzung der weiteren Entwicklung der Professur und des Faches im Hinblick auf die Evaluationskriterien und eine Empfehlung, ob der/die Kandidat\*in auf eine Professur auf Lebenszeit berufen werden soll.

#### **7. Gutachten des/der Studiendekan\*in (vgl. § 7a (2) der Tenure-Track-Ordnung)**

Der/die jeweilige Studiendekan\*in erstellt auf der Basis des Selbstberichtes (Lehre) und der Evaluationsergebnisse ein kurzes Gutachten mit einer Empfehlung an die Evaluationskommission. Vorschläge für Leitfragen:

- Wie beurteilen Sie die Lehrtätigkeit des/der Kandidat\*in hinsichtlich der Didaktik, des abgedeckten Fächerspektrums und der Inhalte?
- Wie beurteilen Sie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch den/die Kandidat\*in?
- Welche Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Lehre können Sie geben?

#### **8. Externe Gutachten (vgl. §7b (1) der Tenure-Track-Ordnung)**

Zu den Aktivitäten und Ergebnissen der Forschungsleistungen sind durch die/den Vorsitzenden des Tenure-Boards oder deren/dessen Stellvertretung zwei oder drei externe Gutachten einzuholen. Die Evaluationskommission kann über den/die Dekan\*in vier bis fünf Gutachter\*innen vorschlagen. Die strukturierten Gutachten auswärtiger Fachexpert\*innen mit internationalem Renommee tragen maßgeblich zur Evaluationsentscheidung über die Forschungsleistung bei. Dabei sollen unter Heranziehung der Bewertungskriterien insbesondere folgende Fragen beleuchtet werden:

- Welchen Beitrag zur Forschung des entsprechenden Fachgebietes leistet der/die Kandidat\*in?
- Inwieweit tragen die Forschungsergebnisse zur Profilschärfung des Faches/der Fakultät bei?
- Wie beurteilen Sie die Leistungen des/der Kandidat\*in im nationalen und

- internationalen Vergleich?
- Aussagen zur wissenschaftlichen Exzellenz der Forschungsleistungen des/der Kandidat\*in für eine Lebenszeitprofessur der Besoldungsgruppe W2/W3.

Den Gutachter\*innen sind neben den Leitfragen außerdem der Selbstbericht des/der Kandidat\*in sowie die Evaluationskriterien vorzulegen.

Für die Rückmeldung der externen Gutachter\*innen an den/die Kandidat\*in kann das anliegende Formular genutzt werden. Die Rückmeldung an den/die Kandidat\*in erfolgt über das Tenure-Board.

### 9. Gliederungsvorschlag für die Stellungnahme der Fakultät (vgl. § 8 (1) der Tenure-Track-Ordnung)

Die Empfehlung der Fakultät soll auf Basis des Vorschlags der Evaluationskommission und der Stellungnahme des Tenure-Boards erfolgen. Um die Empfehlungen der Fakultäten möglichst einheitlich zu gestalten und dadurch vergleichbar zu machen, sollten diese wie folgt gegliedert sein:

1. Zusammenfassung (wesentliche Ergebnisse, Empfehlungen) und Fazit
2. Bericht der Evaluationskommission inkl. Sitzungsprotokolle
3. Stellungnahme des Tenure-Boards
4. Beschluss des Fakultätsrats zur Gewährung oder Ablehnung von Tenure Track

Gibt es einen Dissens zwischen dem Vorschlag der Evaluationskommission und der Stellungnahme des Tenure-Boards, muss der Fakultätsrat auf Grundlage einer ausführlichen Beratung entscheiden und die Entscheidung umfänglich begründen.

### 10. Übersicht über den Verfahrensablauf

| Verfahrensschritt   | Zuständigkeit            | Zeitraum (bis Ende der befristeten Beschäftigung) |
|---|--------------------------|---|
| Beantragung der Einleitung des Evaluationsverfahrens unter Vorlage des Selbstberichts   | Kandidat*in bei Dekan*in | 13 Monate   |
| Wahl der TT-Evaluationskommission zur Einleitung des Tenure-Track-Verfahrens  | Fakultätsrat             | 13 Monate   |
| Fakultät beantragt beim Präsidium die Einleitung des Tenure-Track Evaluationsverfahrens inkl. Herstellung des Einvernehmens zur Evaluationskommission | Dekan/in                 | 12 Monate <sup>1</sup>                            |

<sup>1</sup> Die Einleitung des Verfahrens soll nach §4a (2) spätestens ein Jahr vor Ablauf der Befristung der/des Tenure-Track-Professorin/-Professors eingeleitet werden. Dies stellt den spätestmöglichen Zeitpunkt dar. Eine frühere Einleitung ist durchaus möglich. Auch dann sollte eine zügige Durchführung des Verfahrens im Sinne des aufgeführten Zeitplans gewährleistet werden.

| Verfahrensschritt   | Zuständigkeit                                 | Zeitraumen (bis Ende der befristeten Beschäftigung) |
|---|---|---|
| Arbeit der Evaluationskommission (mindestens 2 Sitzungen): Auswertung des Selbstberichts, Auswertung des Studiendekan*in-Gutachtens, Einladung zum hochschulöffentlichen Vortrag des/der Kandidat*in und dessen Auswertung, Anhörung und Aussprache Kandidat*in mit Evaluationskommission, Erstellung eines Vorschlags zum Ausgang des TT-Verfahrens. | Evaluationskommission                         | 11 Monate   |
| Das Tenure-Board evaluiert die Forschungsleistungen des/der TT-Kandidat*in: Einigung auf Gutachter*innen und Berücksichtigung der Vorschläge des/der Dekan*in (im Umlaufverfahren möglich), Einholung 2-3 externer Gutachten (Fristsetzung möglich), Auswertung der Gutachten, Verfassen einer Stellungnahme zum Ausgang des TT-Verfahrens.           | Tenure-Board                                  |   |
| Stellungnahme der Fakultät auf Basis der Stellungnahme des TT-Boards und des Vorschlags der Evaluationskommission   | Fakultätsrat <sup>2</sup>                     | 7 Monate  |
| Weiterleitung des Gesamtvorschlags an das Präsidium   | Dekan*in                                      | 7 Monate  |
| Stellungnahme des Senats und der zentralen Gleichstellungsbeauftragten  | Senat und zentrale Gleichstellungsbeauftragte | 6 Monate  |
| Entscheidung des Präsidiums   | Präsidium                                     | 6 Monate  |
| Bei positivem Ausgang: Bericht des Präsidiums an das MWK  | Präsidium                                     | 6 Monate  |
| Entscheidung des MWK zur Besetzung der Professur unter Verzicht auf Ausschreibung   | MWK   | 5 Monate  |
| Berufung des/der Kandidat*in auf eine Lebenszeitprofessur   | Präsidium                                     | schnellstmöglich                                    |

<sup>2</sup> Bei gemeinsamen Berufungen wird der Berufungsvorschlag zunächst von den zuständigen Gremien der wissenschaftlichen Einrichtung und dann von den Gremien der Hochschule beschlossen.

## **Anlage 1: Muster für die Dokumentation im Rahmen des Selbstberichts**

### **A. Forschung:**

- Publikationsliste (unter Angabe von 5 Keywords) im Berichtszeitraum (unterscheiden nach begutachteten und andere)
- Liste wissenschaftlicher Vorträge im Berichtszeitraum
- Herausgeberschaft für wissenschaftliche Zeitschriften, Reihen etc.
- Review-Tätigkeiten
- Anträge auf Drittmittel und eingeworbene Drittmittel im Berichtszeitraum (Auflistung)
- Auszeichnungen und Preise im Berichtszeitraum
- Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien
- Weitere relevante Tätigkeiten

### **B. Lehre:**

- Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen
- Liste betreuter Studienabschlussarbeiten
- Einbindung in Prüfungen
- Internationalität (Betreuung von Austauschstudierenden, internationalen Doktorand\*innen, Lehrangebote in englischer Sprache oder anderen Fremdsprachen etc.)
- Mitwirkung in universitätsweiten Projekten der Lehre
- Nachweis der Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden internen Lehrevaluationen und ggf. externen Evaluationsergebnissen von Studium und Lehre.

### **C. Akademische Selbstverwaltung:**

- Kurze Darstellung der entsprechenden Aktivitäten in der Selbstverwaltung und des eigenen Beitrags

### **D. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:**

- Betreuung von Promotionen
- Weitere Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

### **E. persönliche Weiterqualifikation**

- Nachweis der Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Mentoringprogrammen etc.
- Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschuldidaktik

### **F. Besondere Innovative Beiträge, z. B.**

- zur Hochschulentwicklung (z. B. Beitrag an Aufbau eines neuen Studiengangs, Aufbau einer (internationalen) Kooperation) und/oder
- Transferaktivitäten (Wissens- und Technologietransfer, Patente, Lizenzen) bzw. Kooperation mit Praxisbereichen und/oder
- zur Internationalisierung: nachweisbare internationale Kontakte, z. B. durch Auslandsaufenthalte, Betreuung ausländischer Wissenschaftler und Doktoranden o. ä.

**Anlage 2: Rückmeldung der externen Gutachter\*innen an den/die Kandidat\*in /  
*Referees feedback for the candidate***

Name des/der Kandidat\*in /*Candidate's name:*

**Gesamtfazit – Empfehlung / *Result – Recommendation***

- uneingeschränkte Empfehlung/*unconditional recommendation*
- eingeschränkte Empfehlung/*conditional recommendation*
- Ablehnung/*rejection*

**Weitergabe des anonymisierten Gesamtgutachtens an den/die Kandidat\*in  
*Full report in anonymous form will be given to the candidate***

- einverstanden/*I agree*
- nicht einverstanden/*I do not agree*

**oder/or**

**Feedback für den/die Kandidat\*in / *Feedback for the candidate***